



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-12/12

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Maßnahmen-

bekanntgabe zu

MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen

der Stadt Wien; Nachprüfung

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012

gem. § 73 Abs 6a WStV

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AKH.....	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizini- scher Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
CLV	City Light Vitrine
exkl	exklusive
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
Nr.....	Nummer
TU AKH	Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 6/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte aufgrund eines Prüfersuchens die Vorgangsweise der Stadt Wien im Hinblick auf die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 betreffend die Monopolstellung einer Werbefirma bei Werbeflächen auf öffentlichem Gut einerseits und bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit privatwirtschaftlich verwaltetem Grund der Stadt Wien andererseits.

Wie die Einschau ergab, wurden zahlreiche Empfehlungen aus dem damaligen Bericht umgesetzt.

Die Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 hinsichtlich der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetzes für Werbeflächen sind insofern als nicht mehr aktuell zu betrachten, als die Aufstellungen von City Light Vitrienen, Litfaßsäulen und Rolling Boards seit 1. März 2013 nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gebrauchsabgabegesetzes umfasst sind.

Es wurde festgestellt, dass einige Empfehlungen nicht verwirklicht wurden. Diese betreffen insbesondere die fehlende magistratsweite Koordinierung der Vermietung von Werbeflächen an privatwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die nicht durchgängige Erfassung von verkehrsfremden Einrichtungen (Werbeflächen) auf öffentlichem Straßengrund.

Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50
In Umsetzung	1	50
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Ermittlung des Bestandzinses sollte jedenfalls künftig für Werbeträger größeren Umfangs bzw. höherwertigere Werbeanlagen einem Wettbewerb unterzogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird diese Empfehlung bei künftigen Ausschreibungen berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Krankenanstaltenverbund ist die Vermietung von Werbeträgern größeren Umfangs bzw. höherwertigerer Werbeanlagen derzeit nicht geplant. Im Anlassfall wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien jedenfalls berücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 2

Es sollten die Bestandverträge, die vor dem Jahr 2008 abgeschlossen wurden, neu verhandelt werden, sofern dadurch ein finanzieller Vorteil für die Stadt Wien erwartet werden kann, und dabei jedenfalls eine Orientierung an den Empfehlungen der Magistratsabteilung 69 erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zentral erfassten Bestandverträge werden derzeit von den Einrichtungen des Krankenanstaltenverbundes auf Gesamtheit, Gültigkeit und Aktualität überprüft. Geplant ist, Verträge die den von

der Magistratsabteilung 69 empfohlenen Mindestbestandzins pro Jahr und Laufmeter nicht erfüllen, ehestmöglich zu kündigen und den bisherigen Mietern neue Bestandverträge unter Einhaltung der Empfehlungen der Magistratsabteilung 69 anzubieten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aus Anlass der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurden fünf vor dem Jahr 2008 geschlossene (Wiener Städtische Krankenanstalten exkl. AKH) Verträge per 31. Dezember 2014 gekündigt. Nach Neuverhandlung der Bestandzinse unter Zugrundelegung der von der Magistratsabteilung 69 empfohlenen Mindestbestandzinse, konnte für vier Standorte bereits eine Einigung für Neuverträge erzielt werden. Hinsichtlich des Bestandzinses für drei CLV am Standort Sozialmedizinisches Zentrum Sophienspital gibt es noch laufende Verhandlungen.

Drei Verträge der TU AKH aus der Zeit vor 2008 wurden unter Berücksichtigung der Empfehlung geprüft. Bei allen drei Verträgen (zwei Werbetafeln, ein Werbeplakat) wurde festgestellt, dass durch eine Neuverhandlung kein finanzieller Vorteil für die Stadt Wien zu erwarten ist.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014